



|        |  |                     |
|--------|--|---------------------|
| UMLAUF |  | BB                  |
| BGM    | <b>EINGEGANGEN</b><br><b>2 &amp; Mai 2021</b><br><br>MARKT EGGOLSHEIM | 18A                 |
| GL     |  | <del>18A</del>      |
| Fin    |  | Pers                |
| Kasse  |  | AZV                 |
|        |  | MARKT<br>EGGOLSHEIM |

24.05.2021

## Bebauungsplan „Bahnhofsiedlung Nord – Ost

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einbeziehung des Wirtschaftsweges mit der Fl. - Nr. 719 in das oben genannte Baugebiet sehe ich aus Sicht der Landwirtschaft kritisch und auch als nicht notwendig an. Die Wirtschaftswege wurden im Rahmen des Flurbereinigerfahrens in den 80 – er Jahren geschaffen, um den Landwirten eine verbesserte Zufahrt zu ihren Feldern zu ermöglichen und dafür sollten sie auch uneingeschränkt erhalten bleiben. Sie und die Grundstücksteigentümer mussten die dafür notwendigen Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen und wurden auch an den Herstellungskosten beteiligt. Allein die Tatsache, dass es sich bei dem Teilstück ja dann um eine Wohnsiedlungsstraße handelt, wird die Sensibilität gegenüber Straßenverschmutzungen ( die manchmal unvermeidlich sind ) stark erhöhen, Konflikte und Beschwerden sind vorprogrammiert. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass durch parkende Fahrzeuge die Zufahrt zu den Feldern erheblich behindert und manchmal sogar unmöglich gemacht wird.

Die Zufahrt zum Baugebiet ist über die Frankenstraße mit den Fl. - Nr. 1847 + 1835 + 1816/5 vollständig gegeben, daher ist die Nutzung des Wirtschaftsweges Fl. - Nr. 719 als Zufahrt zum Baugebiet in keinsten Weise notwendig.

Ich bitte Sie den Sachverhalt nochmal zu überdenken, bedanke mich im Voraus für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

